

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1983 (Jahresrechnung 1983)

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II A 6 – H 3045 –
63/83 – vom 18. Dezember 1984:*

Hiermit lege ich gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1983 (Jahresrechnung 1983) *) vor.

Der Bundesrechnungshof hat gemäß Artikel 114 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 1983 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuzuleiten. Ich bitte, nach Eingang dieser Bemerkungen die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

*) als Sonderdruck verteilt

